

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.152.059

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5510/J der Abgeordneten Lercher, Genossinnen und Genossen betreffend Schutz unserer Freiwilligen Feuerwehren** wie folgt:

**Frage 1:** *Wie wird während der Coronapandemie der Schutz der vielen ehrenamtlichen Feuerwehrleute im Einsatzfall sichergestellt?*

Der Einsatzfall einer Feuerwehr dient in der Regel zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum und fällt unter §2 Abs 1 Z 1 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung.

Durch die bereits etablierten niederschweligen Testangebote kann der Schutz von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten durch die Reduktion der epidemiologischen Gefahr sichergestellt werden.

**Frage 2:** *Wird den unzähligen Feuerwehrleuten Gratis (Selbst-) Tests zur Verfügung gestellt?*

- a. *Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich und wie werden sie verteilt?*
- b. *Wenn ja, wer wird diese Kosten übernehmen? Bund, Land, Gemeinden oder die Feuerwehrverbände?*
- c. *Wenn nein, warum werden keine Tests zur Verfügung gestellt?*

Neben der Möglichkeit, sich kostenlos in den Teststraßen der Gemeinden und Länder testen zu lassen, ist es seit 1. März 2021 auch möglich, fünf Stück Tests zur Eigenanwendung pro Person pro Monat kostenlos in den teilnehmenden Apotheken zu erhalten. Dies steht allen Personen, die in Österreich krankenversichert sind, unabhängig von ihrem Berufsstand, zu.

**Frage 3:** *Wird den unzähligen Feuerwehrleuten Gratis FFP 2 Masken zur Verfügung gestellt?*

- a. *Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich und wie werden sie verteilt?*
- b. *Wenn ja, wer wird diese Kosten übernehmen? Bund, Land, Gemeinden oder die Feuerwehrverbände?*
- c. *Wenn nein, warum werden keine FFP 2 Masken zur Verfügung gestellt?*

Akute, covidbezogene Bedarfsspitzen können auch im Bereich der Feuerwehr durch die Länder abgedeckt werden. Covidbezogene Aufwendungen der Länder für Schutzausrüstung sind durch die geltenden Regelungen der Zweckzuschüsse durch den Bund refundierbar.

**Frage 4:** *Ist eine dringende Dienstverrichtung, wie zum Beispiel eine Wartung, während des Lockdowns bzw. der Coronapandemie erlaubt?*

§ 2 Abs 1 Z 4 der 4. COVID-19-SchuMaV normiert eine Ausnahme von den Ausgangsbeschränkungen für berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist. Dieser Tatbestand umfasst auch berufliche Tätigkeiten, die ohne Entgelt ausgeübt werden, wie etwa die Tätigkeit im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr.

**Fragen 5 und 6:**

- *Ist eine Ausbildung für einsatzrelevante Themen, wie zum Beispiel Atemschutz Ausbildung während des Lockdowns bzw. der Coronapandemie erlaubt?*

- *Ist während des Lockdowns bzw. der Coronapandemie eine Feuerwehrübung erlaubt?*

Sofern es sich hierbei um Zusammenkünfte mehrerer Menschen handelt, ist darauf hinzuweisen, dass Veranstaltungen gemäß § 13 der 4. COVID-19-SchuMaV untersagt sind. Es gibt jedoch Ausnahmen, etwa in § 13 Abs 2 Z 1, welcher unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeiten erforderlich sind und nicht in digitaler Form abgehalten werden können, gestattet. Weiters ist auf § 13 Abs 1 Z 9 hinzuweisen, in welchem zusätzlich eine Ausnahme für Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken normiert ist. Ob die angeführte Ausbildung bzw. die Übung konkret unter die Ausnahmen fallen, kann aufgrund der Knappheit der Darstellung nicht beurteilt werden. Es kann aber versichert werden, dass Übungen sowie Fortbildungen, die nötig sind, um die Einsatzfähigkeit des Teams zu erhalten, die Ausnahmetatbestände erfüllen, wenn diese physisch stattfinden müssen.

**Frage 7:** *Welche Rolle spielen die unzähligen Feuerwehrleute im nationalen Impfplan?*

Die Aktualisierung des Impfplans orientiert sich neben der medizinisch-fachlichen Empfehlung auch an den verfügbaren Liefermengen. Es zeigt sich, dass vor allem das erste Quartal noch von Impfstoff-Knappheit geprägt war. In der Phase 1 wird neben Risikogruppen in institutionellen Settings und Hochrisikogruppen auch Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie I und II geimpft. Dazu gehört unter anderem auch Feuerwehr-Personal in Teststellen bzw. in Impfstellen.

Aufgrund der Impfstoffknappheit im ersten Quartal wurde auch die Phase 2 konkretisiert, um sicher zu gehen, dass jene Personengruppen vorrangig geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf (z.B. Menschen mit Vorerkrankungen oder über 65 Jahren) bzw. ein sehr hohes Expositionsrisiko aufweisen (z.B. Pädagoginnen und Pädagogen).

Ab dem zweiten Quartal wird sich die Impfstoff-Verfügbarkeit stark erhöhen. In Phase 3 des Impfplans ist damit zu rechnen, dass ausreichend Impfstoff für eine breite Verimpfung zur Verfügung stehen wird. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Priorisierung aufgrund der Lebens- und Arbeitsverhältnisse (sowohl haupt- als auch ehrenamtlich) vorgesehen, unter anderem für Personen die „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ beitragen, worunter auch die Feuerwehren fallen.

**Frage 8:** *Wann können sich die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren impfen lassen?*

Um möglichst viele Personen vor einem schweren oder sogar tödlichen Krankheitsverlauf zu bewahren ist es insbesondere in der aktuell epidemiologisch schwierigen Lage notwendig, den Fokus auf jenen Personen zu legen, die aufgrund ihres Alters oder anderer Faktoren ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben.

Sobald diese Alters- und Risikogruppen erreicht wurden, ist in der Priorisierung vorgesehen, dass unter anderem Personen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung priorisiert werden.

**Frage 9:** *Wurden die Freiwilligen Feuerwehren über ihren Status informiert?*

- a. *Wenn ja, wann und wie wurden die Feuerwehrleute informiert?*
- b. *Wenn nein, warum wurden die Feuerwehrleute noch nicht informiert?*
- c. *Wenn nein, werden die Feuerwehrleute noch informiert?*

Hier gab es bereits mehrere Kontakte meines Hauses mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV). Mein Amtsvorgänger hat diese Thematik persönlich auch am 26.02.2021 telefonisch mit dem Herrn Präsidenten des ÖBFV besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

